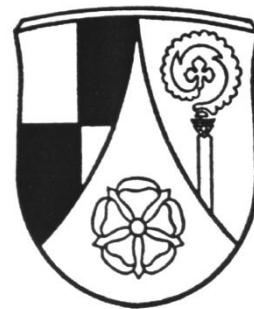


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei

Landratsamt

Nr. 9

18. Mai

2018

INHALT:

Führerscheinrecht

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Burg Abenberg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2018.

Teil Landratsamt

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Frau

Name: **Lanz**

Vorname: Corinna

zuletzt wohnhaft in **91126 Rednitzhembach, Am Steinbruch 3**

am 07.05.2018 ein Bescheid erlassen (Az.: 43-Sei).

Frau Lanz ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer U61, hinterlegt ist.

Frau Lanz wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Anordnung im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 07.05.2018

Seitz
Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-

**Zweckverband Burg Abenberg
1 - Hb**

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Burg Abenberg

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Burg Abenberg für das Haushaltsjahr 2018 ist im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 16. April 2018 amtlich bekannt gemacht worden. Die Haushaltssatzung 2018 tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Roth, 26.04.2018

ZWECKVERBAND BURG ABENBERG
Herbert Eckstein
Landrat und Vorsitzender des
Zweckverbandes

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2018.

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 13.12.2017; Nr. 20- Az. K 027-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO enthält.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Volkshochschule der Gemeinden im Landkreis Roth, Maria-Dorothea-Str. 8, 91161 Hilpoltstein, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der genannten Geschäftsstelle eingesehen werden.

Haushaltssatzung Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung vom 06.10.1993 (Amtsblatt des Landkreises Nr. 19 vom 15.10.1993) i. V. m. Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - vom 12.07.1966 (BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.454.200,- €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 100.000,- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden keine festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 100.000,- € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Umlage des Zweckverbandes) und berechnet sich je zur Hälfte nach den veranstalteten Doppelstunden und der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Hilpoltstein, 15.12.2017

Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth

Markus Mahl
Verbandsvorsitzender
